



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 20.08.2025**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung des Halbjahresberichtes zum Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
5. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oßling für das Jahr 2024
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der kommunalen Kastanienschule Oßling - Grundschule
 - 6.2. Stellungnahme Bauantrag Neubau Lagerhalle, Flurstück Nr. 204/6 Gemarkung Oßling
 - 6.3. Stellungnahme Bauantrag Dachgeschossausbau eines vorhandenen Wohnhauses und Anbau einer Balkonanlage, Flurstück Nr. 251 Gemarkung Skaska
 - 6.4. Stellungnahme Bauantrag Neubau Carport mit Abstellraum, Flurst. Nr. 244/8 Gem. Skaska
 - 6.5. Stellungnahme Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Flurst. Nr. 43/1 Gemarkung Lieske
 - 6.6. Beschaffung Kita-Verwaltungsprogramm FUXKids
 - 6.7. Aufhebung des Beschlusses vom 11.12.2013 – Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 - 6.8. Fortschreibung Kanal- und Gewässerkataster Ortsteil Döbra
 - 6.9. Kündigung Zweckvereinbarung Ausbildungsverbund mit der Stadt Kamenz
 - 6.10. Gebührenkalkulation Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz), Schulstr. 8 in 01920 Oßling
 - 6.11. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
7. Informationen
8. Anfragen der Gemeinderäte
9. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 14.08.2025 bis 20.08.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Die. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Dankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX

IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra*Liebegast*Lieske*Milstrich*Oßling*Scheckthal*Skaska*Trado*Weißig

Berichtspflicht gemäß § 75 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung

1. Allgemeines

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO zum Stand 30.06. eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat und der Rechtsaufsicht über **wesentliche Abweichungen** vom Haushaltsplan. Die Unterrichtung ist schriftlich vorzunehmen.

Dabei soll insbesondere auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und Verpflichtungen etc. eingegangen werden. Ebenfalls ist über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu informieren.

Der Begriff „wesentliche Abweichungen“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es wird sich- wie die vergangenen Jahre ebenfalls- auf **Abweichungen ab 10.000 Euro** beschränkt.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Es gilt das Gesamtdeckungsdeckungsprinzip gemäß § 18 SächsKomHVO, die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist nur zulässig, wenn das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

Die **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** sind ebenfalls nach Teilhaushalten gegliedert. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 10.000 Euro) werden einzeln dargestellt.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Dieser enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das LRA Bautzen hat mit Bescheid vom 09.04.2025 die Gesetzmäßigkeit des Ergebnis- und Finanzhaushaltes gemäß § 72 SächsGemO beschieden. Ab dem 29.04.2025 erfolgte eine reguläre Haushaltsführung.

3. Stand der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen

Die Betrachtung der Abweichungen zum Haushaltsplan 2025 erfolgt zum 30. Juni 2025. In die fortgeschriebenen Planansätze fließen Haushaltsreste aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßige Erträge bzw. Aufwendungen und Einzahlungen /Auszahlungen ein.

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
		1	2	3	4
10	ordentliche Erträge	2.832.653,64	4.825.350,00	3.196.503,06	363.849,42
18	ordentliche Aufwendungen	2.125.218,22	5.134.530,82	2.072.083,99	-53.134,23
19	ordentliches Ergebnis	707.435,42	-309.180,82	1.124.419,07	416.983,65
20	außerordentliche Erträge	97.710,38	441,50	5.041,08	-92.669,30
21	außerordentliche Aufwendungen	3.442,49	-438,00	1.917,59	-1.524,90
22	Sonderergebnis	94.267,89	879,50	3.123,49	-91.144,40
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	801.703,31	-308.301,32	1.127.542,56	325.839,25

Gegenüber dem Planansatz haben sich im fortgeschriebenen Ansatz die Erträge um 11.800 € erhöht, die Aufwendungen um 43.680 €. Hauptursache für diese Veränderung ist der Ausgleich von Differenzen zwischen dem Haushaltsansatz und den gebuchten Werten. Bei der Buchung über- bzw. außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben ist die Konfiguration im Haushaltsprogramm so eingestellt, dass diese Buchungen beim fortgeschriebenen Ansatz gezeigt werden.

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
		1	2	3	4
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.363.225,25	4.674.141,50	3.066.992,33	703.767,08
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.007.220,80	4.666.942,82	2.147.280,08	140.059,28
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	356.004,45	7.198,68	919.712,25	563.707,80
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	674.846,41	1.700.800,00	563.325,01	-111.521,40
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	992.068,53	1.434.969,29	1.086.357,86	94.289,33
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-317.222,12	265.830,71	-523.032,85	-205.810,73
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.782,33	273.029,39	396.679,40	357.897,07
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	41.172,10	220.100,00	44.022,50	2.850,40
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-41.172,10	-220.100,00	-44.022,50	-2.850,40
	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.389,77	52.929,39	352.656,90	355.046,67
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.389,77	52.929,39	352.656,90	355.046,67
	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.322.007,70	1.589.900,00	1.589.901,41	267.893,71
	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.319.617,93	1.642.829,39	1.942.558,31	622.940,38

Nachfolgend werden Positionen beschrieben, bei denen bis zum Jahresende **wesentliche** Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz prognostiziert werden. Außerdem werden über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, für die der Gemeinderat die Deckung per Beschluss bestätigte, dargestellt.

Ordentliche Erträge

Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	849.285,58	1.659.750,00	1.318.701,23	469.415,65
	301100 Grundsteuer A	9.171,26	23.300,00	10.770,43	1.599,17
	301200 Grundsteuer B	102.046,78	200.000,00	93.208,65	-8.838,13
	301300 Gewerbesteuer	344.803,01	585.750,00	980.381,33	635.578,32
	302100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	364.044,33	753.100,00	203.745,12	-160.299,21
	302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.632,28	87.600,00	29.760,08	1.127,80
	303100 Vergnügungssteuer	0,00	0,00	26,12	26,12
	303200 Hundesteuer	587,92	10.000,00	809,50	221,58

Das Steueraufkommen hat sich überproportional positiv entwickelt. Bei den Grundsteuern sind die einzelnen Planansätze entsprechend den Teilfälligkeiten erfüllt. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Planansatz positiver entwickelt. Dies ist auf eine Gewerbesteuerabrechnung für das Jahr 2022 im II. Quartal 2025 in Höhe von ca. 640 T€ zurück zu führen. So erfreulich diese Entwicklung im Jahr 2025 ist, hat sie für die Gemeinde bezüglich des Anspruches auf Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 negative Auswirkungen und ist bei der Finanzplanung zu beachten.

Bezüglich der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgte gesetzeskonform im ersten Halbjahr lediglich die Zahlung der ersten von insgesamt vier Jahreszahlungen.

Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
		1	2	3	4
	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.422.953,14	2.003.350,00	1.252.554,87	-170.398,27
	311100 allgemeine Schlüssel- zuweisungen	516.378,66	812.800,00	399.082,98	-117.295,68
	311200 investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instand- setzungen	35.898,00	66.400,00	0,00	-35.898,00
	313100 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	439,80	900,00	220,30	-219,50
	314000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4.526,94	67.750,00	0,00	-4.526,94
	314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	134.489,91	134.850,00	112.541,52	-21.948,39
	314200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	711.093,43	768.200,00	730.520,07	19.426,64
	314400 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der gesetzlichen Sozial- versicherung	13.056,40	0,00	0,00	-13.056,40
	314600 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.600,00	0,00	3.600,00	0,00
	314700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	269,00	0,00	4.500,00	4.231,00
	314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.201,00	800,00	2.090,00	-1.111,00
	316100 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Bei- trägen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unent- geltliche Vermögensübertragung	0,00	151.650,00	0,00	0,00

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Umlagen sind dieses Jahr mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet. Bis zur Fertigstellung dieses Berichtes erhielten die Gemeinden noch keine endgültigen Festsetzungen zu den Schlüsselzuweisungen. Auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage waren die Verhandlungen zum sächsischen Landeshaushalt langwierig und schwierig. In einer Mitteilung vom 02.07.2025 geht der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) davon aus, dass die mit den gemeindeschaffen Orientierungsdaten des SSG prognostizierten Schlüsselzuweisungen 2025 tendenziell noch einmal leicht nach oben gehen. Mindereinnahmen sind bezüglich unseres Planansatzes nicht zu erwarten.

Da die Festsetzung des Landeszuschusses für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr erfolgte, ist der Planansatz beim Konto 314200 fast komplett erfüllt.

Öffentlich– rechtliche und Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
	1	2	3	4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.130,79	317.200,00	202.038,46	-4.092,33
331100 Verwaltungsgebühren	12.993,35	13.400,00	16.320,04	3.326,69
331101 Verwaltungsgebühren GastG	345,00	450,00	345,00	0,00
331102 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtliche Anordnung	465,00	700,00	829,00	364,00
331103 Verwaltungsgebühren Vorkaufrechtsanfragen	210,00	300,00	90,00	-120,00
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	191.482,44	301.350,00	184.114,42	-7.368,02
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 0% USt wegen Befreiung § 4 UStG	635,00	1.000,00	340,00	-295,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	308.696,11	560.550,00	298.853,83	-9.842,28
341100 Mieten und Pachten	420,00	400,00	420,00	0,00
341111 Mieten und Pachten 0% USt Befreiung § 4 UStG	41.774,94	45.650,00	42.894,94	1.120,00
341150 Mieten	178.839,60	342.400,00	170.174,69	-8.664,91
341151 allg. Betriebskosten	36.037,10	69.400,00	35.820,84	-216,26
341152 Garagenmiete	3.539,58	5.450,00	2.859,40	-680,18
341153 Betriebskosten Heizkosten Umlage	47.866,99	89.900,00	46.484,34	-1.382,65
341154 Stellplatz Miete	178,80	350,00	178,80	0,00
341156 BK Abrechnung Garagen	0,00	500,00	0,00	0,00
343110 Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen 0% § 4 UStG	35,70	0,00	16,80	-18,90
346100 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3,40	2.500,00	4,02	0,62
346111 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 0% USt gem. § 4 UStG	0,00	4.000,00	0,00	0,00

Bei den Einnahmen aus Leistungsentgelten sind keine signifikanten Abweichungen festzustellen.

Den größten Anteil an den privatrechtlichen Leistungsentgelten nehmen die Mietzahlungen ein. Im Abgleich mit den Planansätzen wurden ca. 50 % der prognostizierten Einnahmen realisiert. Das Vermietungsgeschäft verläuft derzeit stabil.

Ordentliche Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
	1	2	3	4
Personalaufwendungen	937.450,45	2.100.950,00	981.708,03	44.257,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.608,27	1.039.131,47	340.482,57	-22.125,70
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	459.150,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.845,99	42.400,00	21.282,98	-563,01
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	656.885,74	1.089.350,00	632.862,79	-24.022,95
sonstige ordentliche Aufwendungen	146.427,77	400.649,35	93.007,62	-53.420,15
ordentliche Aufwendungen	2.125.218,22	5.134.530,82	2.072.083,99	-53.134,23

Personalaufwendungen

Gegenüber dem Planansatz waren im ersten Halbjahr keine Abweichungen zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bisher erst ca. ein Drittel der geplanten Ausgaben realisiert. Restarbeiten an der defekten Heizungsanlage im Gemeindeamt und die Mängelabstellung der bauaufsichtlichen Prüffeststellungen in der Kindertagesstätte Oßling wurden im ersten Halbjahr realisiert.

Im Bereich Wohnungswirtschaft wurden bei einem Jahresplanansatz von 63 T€ bereits Unterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen mit einem Wertumfang von 50 T€ umgesetzt. Notreparaturen an Heizungsanlagen, der Austausch von Dachfenstern im Objekt Grenzstraße und Wohnungssanierungen vor Neuvermietung wurden realisiert.

Transferaufwendungen

Eine deutliche Abweichung zum Planansatz mit Mehrausgaben per 30.06. in Höhe von 18,9 T€ ist beim Konto 434100- Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Dies ist die Folge der überproportional hohen Gewerbesteuerzahlung (siehe Ausführungen unter Ordentliche Erträge- Steuern).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sachverständigenleistungen sind die großen Positionen (18,5 T€ Ortsentwicklungskonzept, 5 T€ Vorplanung Dorfplatzgestaltung Oßling, 7,2 T€ Gewässerunterhaltungskonzept) noch nicht abgerechnet.

Mit einem Gesamtumfang in Höhe von ca. 159 T€ sind für 2025 Erstattungsleistungen an andere Gemeinden aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen der Nachbarkommunen für die Betreuung von Kindern aus dem Gemeindegebiet in den jeweiligen Kindertagesstätten sowie Aufwendungen, die die Stadt Wittichenau für den Betrieb der Kläranlage vorfinanziert. Abgerechnet wurde bisher das erste Quartal.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis - Juni 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ergebnis - Juni 2025	Vergleich Vorjahresperiode 2025
		1	2	3	4
	außerordentliche Erträge	97.710,38	441,50	5.041,08	-92.669,30
	501100 Spenden	5.700,98	441,50	5.041,08	-659,90
	501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	420,00	0,00	0,00	-420,00
	501911 Sonstige außergewöhnliche Erträge- öffentlich-rechtlich	3.789,40	0,00	0,00	-3.789,40
	506110 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen 0 % USt gemäß § 4 UStG	87.800,00	0,00	0,00	-87.800,00
	außerordentliche Aufwendungen	3.442,49	-438,00	1.917,59	-1.524,90
	511200 Spenden	3.442,49	-438,00	1.917,59	-1.524,90
	Sonderergebnis	94.267,89	879,50	3.123,49	-91.144,40

Unter der Kontenposition 501100 werden außerordentlichen Erträge aus Spenden verbucht. Die Verwendung der Spendengelder wird im Konto 511200 gezeigt.

Investitionen

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Investitionen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Bezeichnung	2025		Bemerkung
	Einnahmen in €	Ausgaben in €	
111201 Organisationsangelegenheiten			
Ratsinformationssystem (1112012301)		5.000,00	Kostenfreie Erstellung durch Förderverein Potsdam
111305- Liegenschaftsverwaltung			
Grundstückserwerb Photovoltaik Gemeindeamt (1113052401)		10.000,00 HH- Rest	Bisher keine Dispositionen abgeschlossen Noch kein Förderantrag gestellt, da Wege- und Wasserrechte zu klären sind
Abriß ehem.LPG Skaska (1113052501)	171.900,00	191.000,00	
111610- Sonstige zentrale Dienste			
Möblierung 4 AP Gemeindeamt (1116102501)		9.000,00	In Umsetzung
111614- Bauhof			
Bauhoffahrzeug (1116142401)		230.000,00	Organisationsstudie erforderlich
Rasenmäher/ Freischneider (1116142405)		3.000,00	Teilweise umgesetzt
126009- FFW			
OF- Hydrant Siedlung Trado		9.400,00	abgeschlossen

(1260092503) 5 OF Hydranten Milstrich-Skaska (1260092403) Hydranten OT Weißig (1260092404) Ersatzbeschaffung Sirene (1260092405) Anbau FFW- Garage Skaska (1260092202) FFW- Fahrzeug Skaska MTW gebraucht (1260092401) FFW- Auto HLF 10 (1260092301) FFW Fahrzeug Lieske MTW gebraucht (1260092501) FFw- Garage Weißig (1260092502)	22.500,00 100.000,00	6.000,00 9.700,00 30.000,00 250.000,00	offen Teilweise umgesetzt Keine Förderzusage LRA Standortabstimmung in Arbeit
211101- Grundschule Umsetzung Digitalpakt Ausstattung Büro Schulsekretärin (2111012501)	43.000,00	3.000,00	abgeschlossen In Umsetzung
272001- Gemeindebibliothek Aufwertung Außenbereich (2720012501)	6.500,00	9.250,00	abgeschlossen
365101- Kindertagesstätte Rollergarage (3651012401) Balancierstange für Hort (3651012403) 1.RL-StEP Revier KiTa mit Waldangebot Weißig (3651012103) Lizenz KIVAN (3651012501)	38.000,00	5.000,00 1.500,00 4.700,00	Offen Offen abgeschlossen In Umsetzung
538002- Niederschlagswasser Einlaufschacht Giebel Turnhalle		HH- Rest	abgeschlossen
541001- Gemeindestraßen Grundhafter Ausbau Dorfallée Trado (5410012403) OD Lieske- Ausbau K9226 (5410012401) Radweg Gemeindegebiet (5410012501) Straßeneinläufe Töpfergasse (5410012502)	18.900,00	535.000,00 18.200,00 27.000,00 2.300,00	In Umsetzung, SR steht noch aus Vom LRA verschoben in 2026 offen abgeschlossen
541005- Straßenbeleuchtung Straßenbeleuchtung OL Weißig (5410052402)		HH- Rest	abgeschlossen
551002- Spielplätze Sitzgruppe Spielplatz Trado (5510022501)		6.700,00	In Umsetzung
552001- öffentliche Gewässer			

Dorfgraben Döbra (5520012501)	4.850,00	Offen
	400.800,00	1.370.600,00

4. Finanzielle Lage

Liquidität

Die Gemeinde Oßling musste bis zum 30.06.2025 keinen Kassenkredit (Kontokorrentkredit) in Anspruch nehmen. Die Bestände der Girokonten einschließlich der Bargeldbestände stellen sich zum 30.06.2025 wie folgt dar:

Gemeindegirokonto OSD:	217.122,74 €
Handkassenbestand:	106,54 €
Zinsaktivkonto:	114.436,50 €
Wohnungswirtschaft:	77.711,88 €
Termingeld:	116.158,07 €
Mietkautionskonto:	9.678,60 €
Gemeindegirokonto DKB:	110,00 €
Tagesgeldkonto DKB:	1.400.010,00 €
Gesamtbestand:	<u>1.935.334,33 €</u>

Die Liquidität war im ersten Halbjahr 2025 gesichert.

Zusätzlich zu dem liquiden Mittelbestand hat die Gemeinde Festzinsanleihen mit einem Gesamtwert von 1,85 Mio. € angelegt, deren Rückzahlungen am 01.09.2025, 10.10.2025, 10.09.2026 und 10.04.2026 geplant sind.

5. Entwicklung des Schuldenstandes

Der Kreditdienst ist regelmäßig bedient worden, die Aufwendungen entsprechen den Planzahlen.

6. Freiwillige Haushaltskonsolidierung

Die momentane Haushaltssituation bedingt keine freiwillige Haushaltskonsolidierung. Eine stete Ausgabenkritik und die Bemühungen, Unterhaltungs-, Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen mit Fördermitteln zu untersetzen, führten zu einer positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen. Diese Grundsätze werden auch weiterhin befolgt.

7. Zusammenfassung

Die Gemeinde kann auf eine solide Finanzausstattung zurückgreifen, die es ermöglicht, auch perspektivisch einen gesetzeskonformen Haushalt vorlegen zu können. Eine kritische Ausgabenhinterfragung und die Ausschöpfung der Einnahmepotentiale sind dafür unumgänglich.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist momentan positiv zu bewerten. Augenmerk muss auf

die Sicherung des positiven Finanzmittelbestandes gelegt werden, da mit einem gesicherten Liquiditätsbestand auch unvorhergesehene Havarien oder der Eigenmittelbedarf bei Fördermaßnahmen gepuffert werden können.

Um gegen die Unsicherheiten im Ausschreibungsverfahren gewappnet zu sein und eventuelle Mehrkosten puffern zu können, sollte trotz der guten finanziellen Ausstattung maßvoll mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln umgegangen werden.

Auf Grund der positiven Gewerbesteuerentwicklung im ersten Halbjahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Gemeinde 2026 keine Schlüsselzuweisungen (Planansatz Einnahme 2025 812.800 €) erhalten wird und eine Finanzausgleichsumlage zahlen muss.

Des Weiteren ist mit Auswirkungen der Bundespolitik im kommunalen Bereich zu rechnen. Durch das vom Bund beschlossene steuerliche Investitionssofortprogramm werden auf der kommunalen Ebene in den Jahren 2025 bis 2029 erhebliche Steuerausfälle befürchtet. Diese sollen zwar durch temporäre Anhebung der Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen werden, nähere Details zur zeitlichen und monetären Kompensation sind aber nicht bekannt.

Oßling, 18.07.2025



Johannes Nitzsche
Bürgermeister



Heike Scholz
Kämmerin

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Oßling für das Jahr 2024
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.420,26	591,76	319,56
erforderliche Sachkosten	251,53	104,80	56,59
erforderliche Personal- und Sachkosten (gesamt)	1.671,79	696,56	376,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	253,20	146,40	146,40	79,10
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.136,92	268,49	268,49	109,27

* SVJ - Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	273,92
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	273,92

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	1,14	0,47	0,26

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

In der Gemeinde Oßling werden keine Angebote zur Kindertagespflege vorgehalten.

Oßling, 20.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Nitzsche', written in a cursive style.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2609

Nummer: 62/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.1.	20.08.2025

Betreff: Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der komm. Grundschule Oßling

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oßling beschließt die vorsorgliche Einführung für den jahrgangsübergreifenden Unterricht an der kommunalen Kastanien-schule Oßling - Grundschule für den Fall, dass die Mindestschülerzahl nach § 4a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG unterschritten wird.

Die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind in der Juli-Sitzung zugegangen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Durch die sinkenden Schülerzahlen in der kommunalen Grundschule besteht die Möglichkeit, dass in den nächsten Jahren die gemäß §4b Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) gesetzlich vorgegebenen Mindestschülerzahlen (Gesamtschülerzahl 60, je Klassenstufe mindestens 12 Schüler) unterschritten werden.

Um den kommunalen Schulstandort zu erhalten, soll der jahrgangsübergreifende Unterricht bei Notwendigkeit eingeführt werden.

Gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 SächsSchulG setzt die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts einen Beschluss des Schulträgers und der Schulkonferenz der Schule sowie die Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde - des SMK - voraus. Weiterhin ist entsprechend § 5 Abs. 2 SächsSchulG ein entsprechendes pädagogisches Konzept notwendig.

Gemeinderat Oßling

Index: 2610

Nummer: 63/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.2.	20.08.2025

Betreff: Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Lagerhalle, Flurstück Nr. 204/6 Gemarkung Oßling

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 204/6 der Gemarkung Oßling nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauborhaben befindet sich im Innenbereich der Ortschaft Oßling im Bereich des Bebauungsplanes "Mischgebiet Am Sandberg".
Es entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis auf eine beantragte Abweichung hinsichtlich der Grundstückzufahrt.
Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen - keine gemeinsame Zufahrt - separate Grundstückzufahrt für beide Baufelder im Mischgebiet - wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

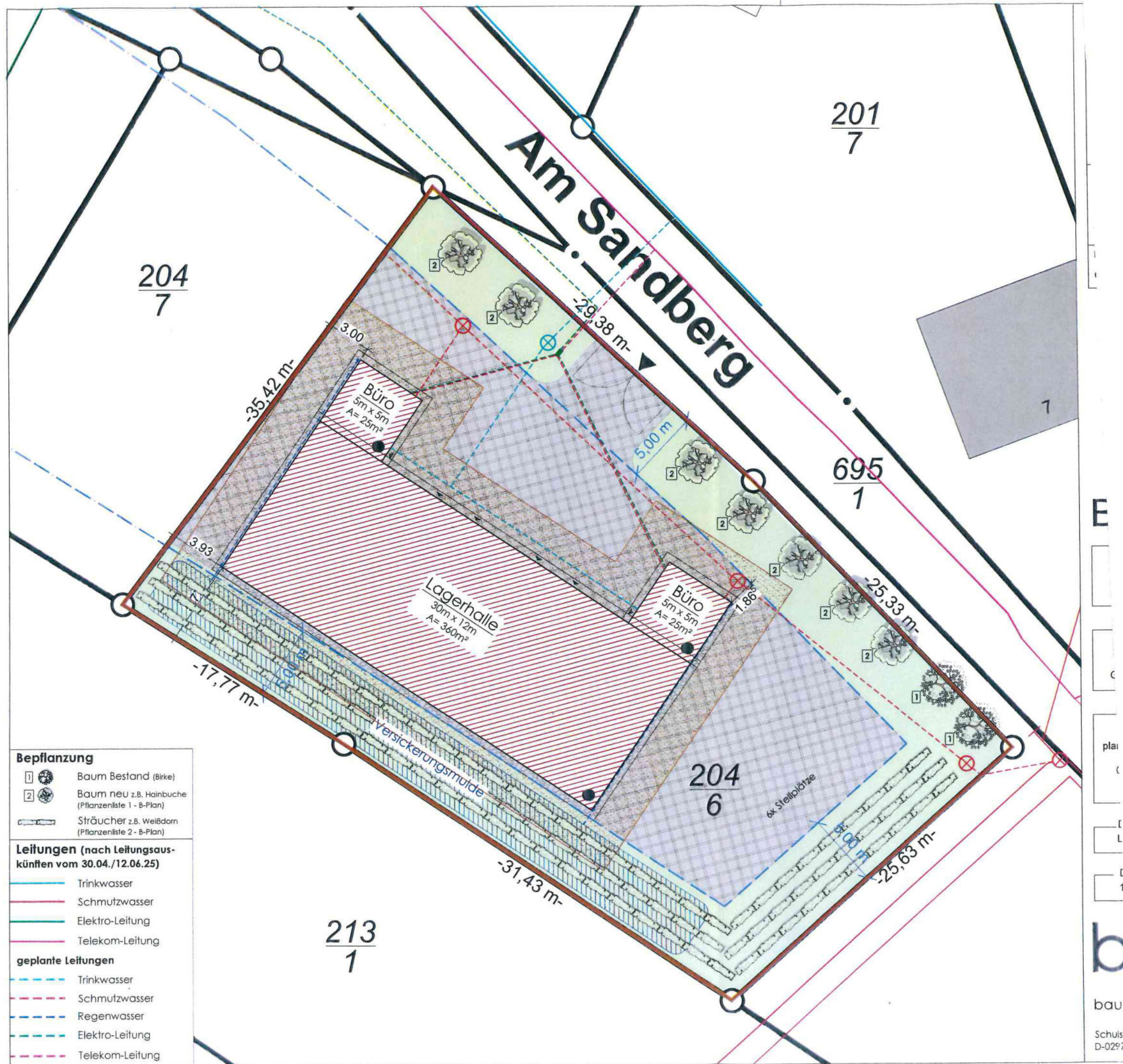
Begründung:

Der Bebauungsplan sieht eine gemeinsame Zufahrt für das Baufeld Grundstück 204/8 und das Baufeld 200/2, 204/7 und 204/9 vor.

Lt. Befreiungsantrag sollen beide Baufelder jeweils eine eigene separate Grundstückszufahrt erhalten.

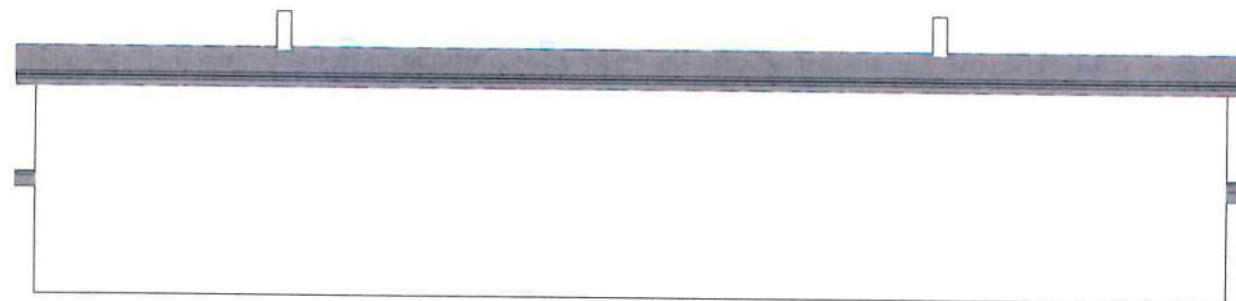
Die Abweichung wollen beide Grundstückseigentümer tragen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes waren die letztlichen Zuordnungen der Flächen noch nicht bekannt, auch nicht die Größen und Formen der beabsichtigten Bebauungen. Funktional würde die Zufahrt nach Bebauungsplan die Anordnung des jetzigen Baukörpers nicht ermöglichen. Außerdem würden Kurven- und Bewegungsradien beeinträchtigt. Die Ausführung von zwei separaten Zufahrten lässt den Bauherren die erforderliche Planungsbreite.

Städtebauliche und andere öffentliche Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt.

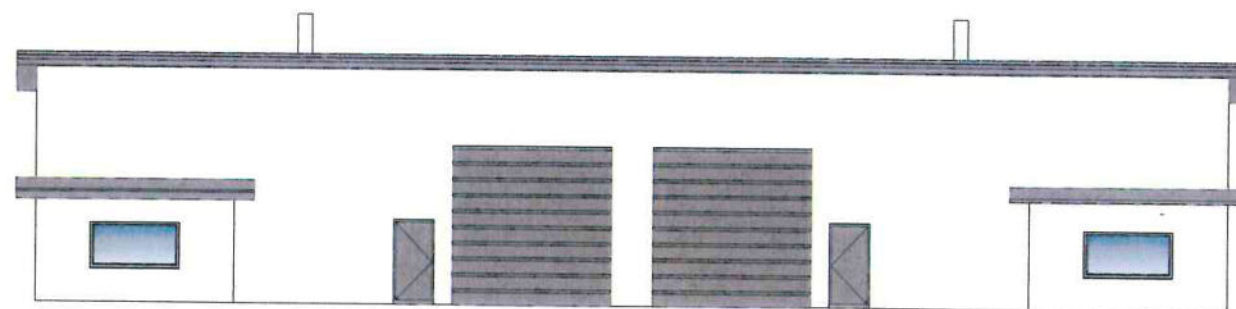


E
plan
L
1
b
bau
Schulstr.
D-02977

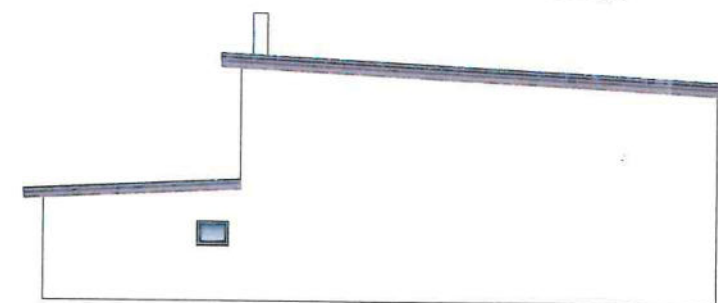
Ansicht Südwest Maßstab 1:100



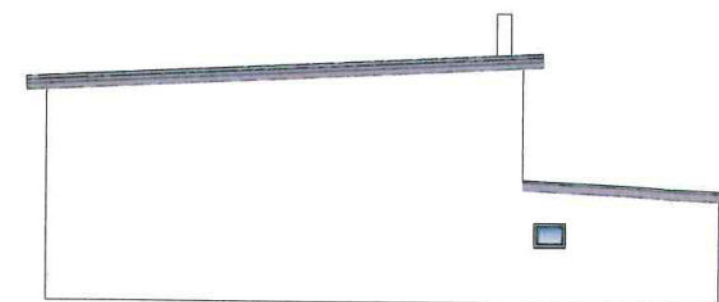
Ansicht Nordost Maßstab 1:100



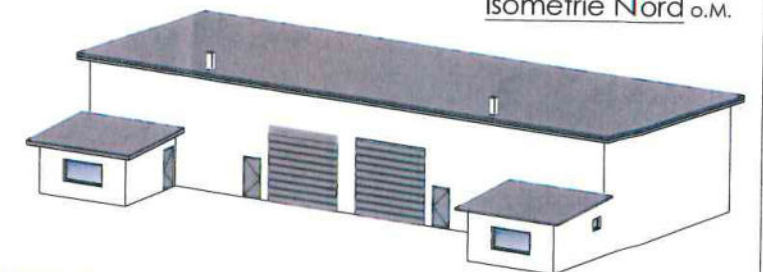
Ansicht Nordwest Maßstab 1:100



Ansicht Südost Maßstab 1:100



Isometrie Nord o.M.



BAUVORLAGE

Gemeinderat Oßling

Index: 2611

Nummer: 64/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.3.	20.08.2025

Betreff: Stellungn. Bauantrag Dachgeschossausbau und Anbau Balkonanlage, Fl.-Nr. 251 Gem. Skaska

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Dachgeschossausbau eines vorhandenen Wohnhauses und Anbau einer Balkonanlage auf dem Flurstück Nr. 251 der Gemarkung Skaska nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich der Ortschaft Skaska und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.
Die in § 34 aufgeführten Zulässigkeitskriterien für das Bauen im Innenbereich werden erfüllt.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Bautzen

Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

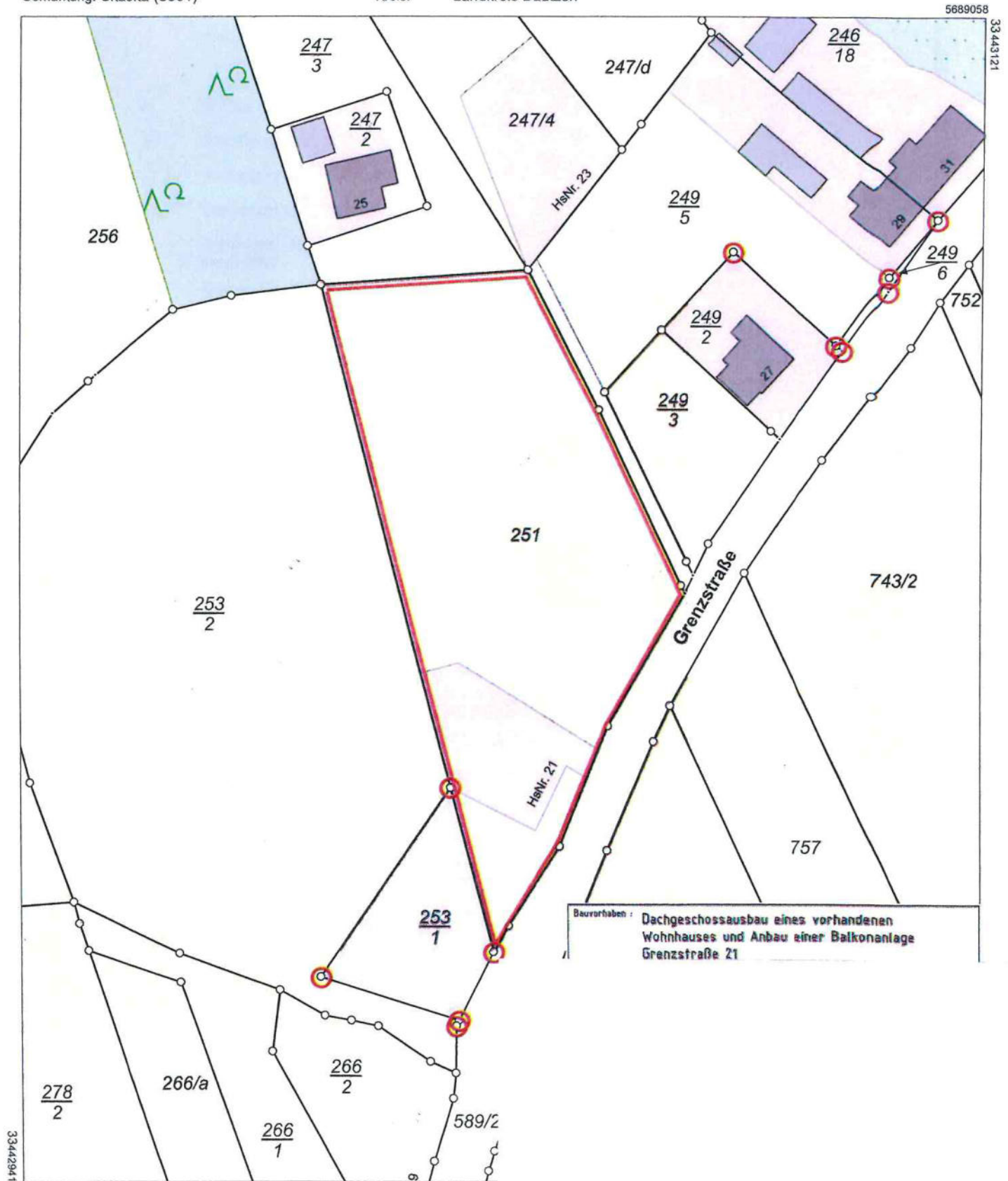
TOP 6.3
**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Flurstück: 251
Gemarkung: Skaska (5301)

Gemeinde: Oßling
Kreis: Landkreis Bautzen

Erstellt am 13.05.2025

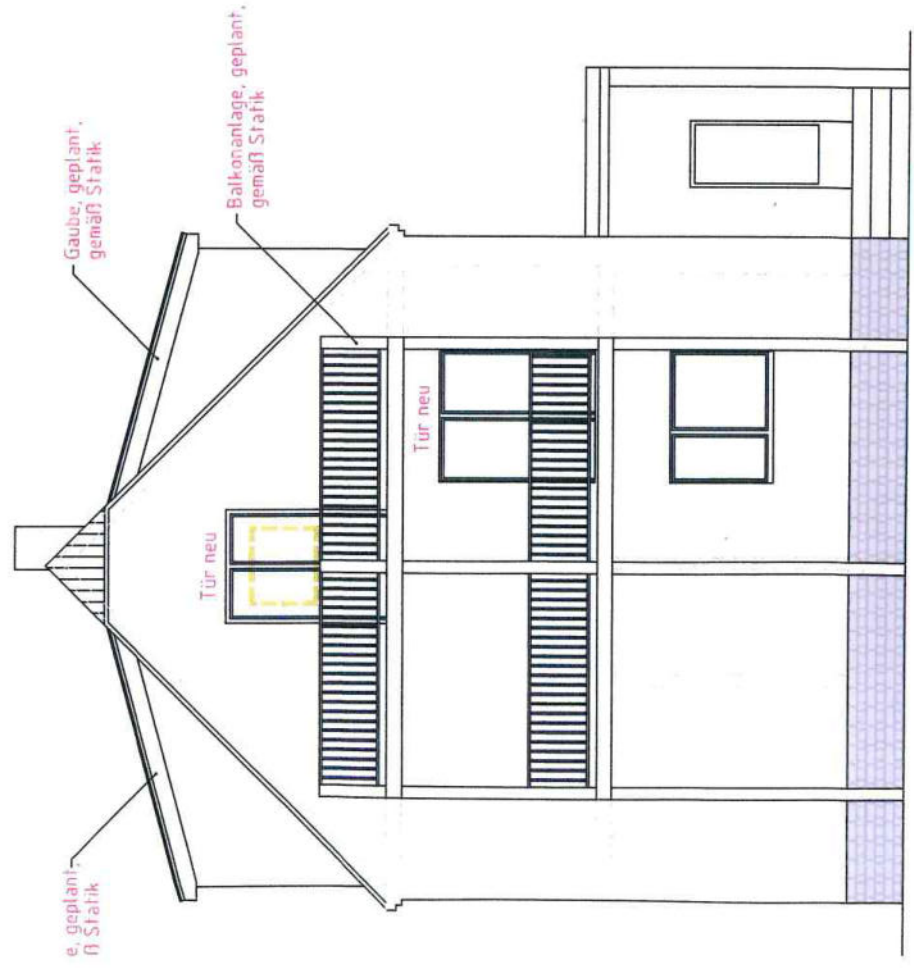


5688838

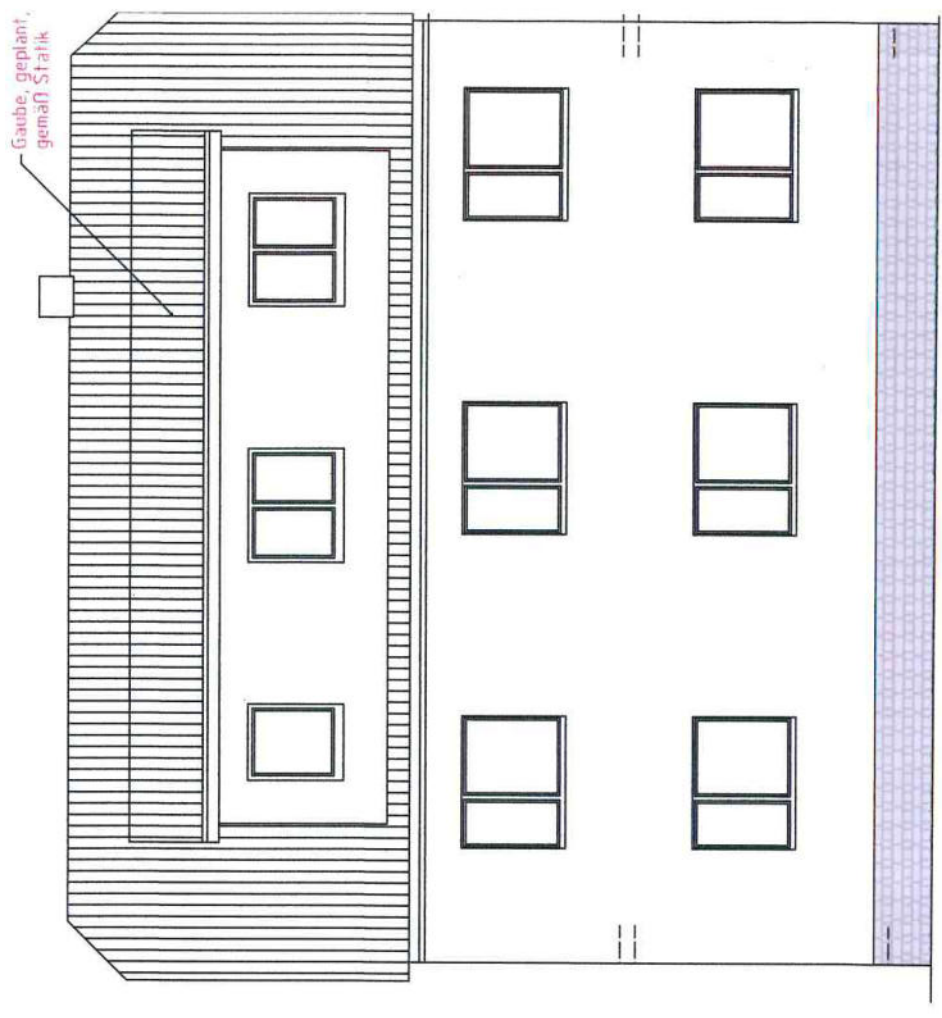
Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen V
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbes.
Gefertigt durch: ÖbVI Rosenau, Ralf, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda

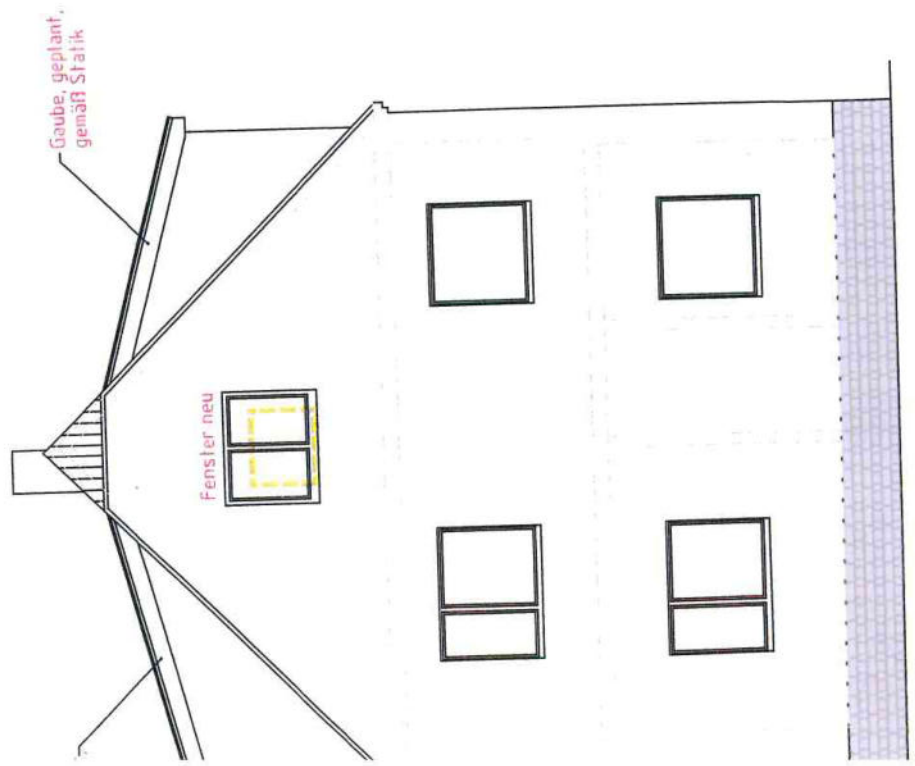
Ansicht von Norden
M 1:100



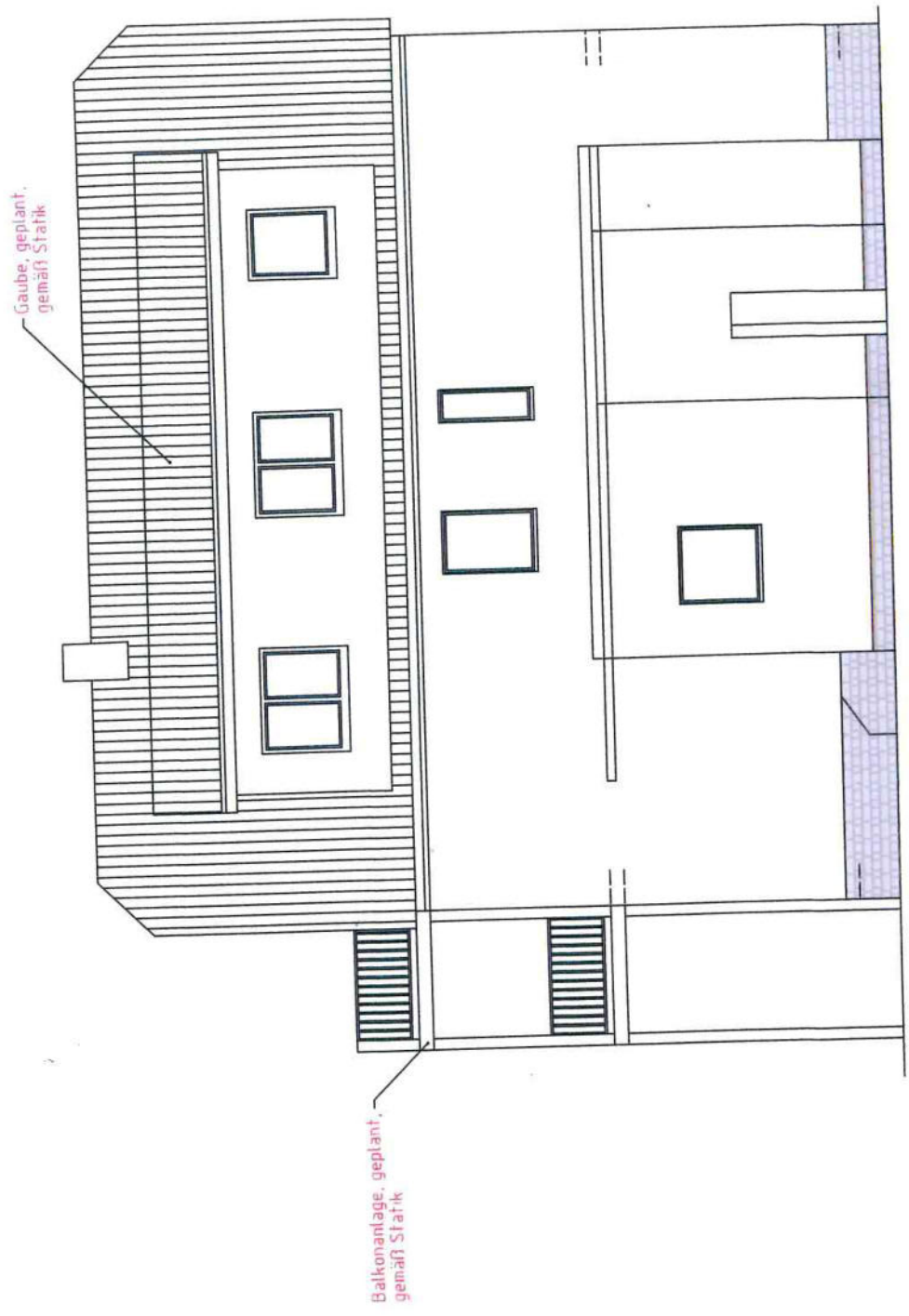
Ansicht von Osten
M 1:100



Ansicht von Süden
M 1:100



Ansicht von Westen
M 1:100



Gemeinderat Oßling

Index: 2612

Nummer: 65/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.4.	20.08.2025

Betreff: Stellungn. zum Bauantrag Neubau Carport mit Abstellraum, Flurstück Nr. 244/8 Gem. Skaska

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Abstellraum auf dem Flurstück Nr. 244/8 der Gemarkung Skaska nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich der Ortschaft Skaska - im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Flurstück Nr. 244 der Gemarkung Skaska" vom März 2007 und entspricht bis auf eine Abweichung den Festsetzungen der Satzung.

Der beantragten Abweichung von der Ergänzungssatzung in § 2 Abs. 2 - statt Sattel- und Krüppelwalmdach - Errichtung Garage mit Flachdach - wird zugestimmt, da dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Carport
Außenmaße: 10,00m x 17,60m
Dachform: Flachdach
Höhe FFB Neubau: ±0,00m

Abstandsfläche
gemäß SächsBO §6:

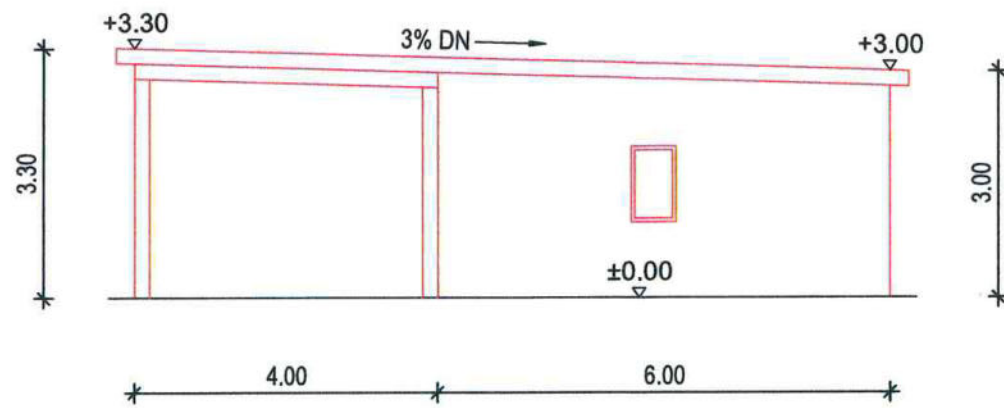
keine Berechnung erforderlich,
da Anbau + Bestand in
Gebäudeklasse 1 mit nicht
mehr als 3 oberirdischen
Geschossen als
Wohngebäude
einzuordnen sind

Abstandsflächentiefe = 3,00m

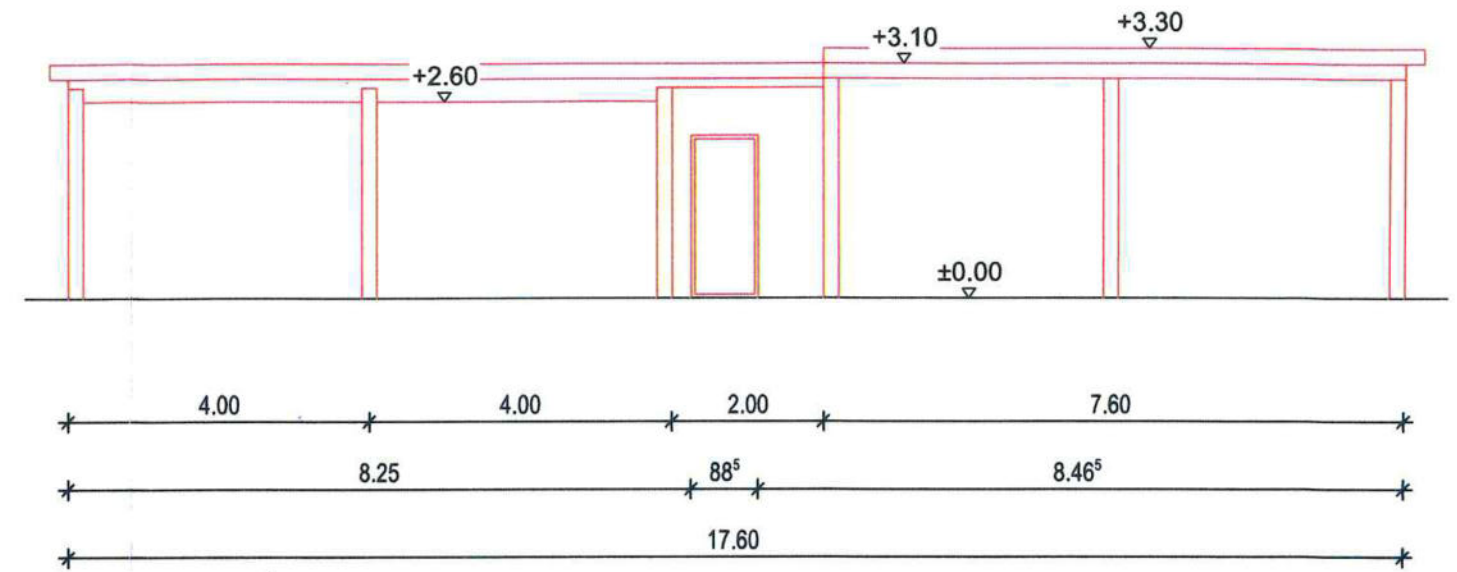
Legende:

- | | |
|---|--|
|  | Bestand |
|  | Neubau |
|  | Abstandsflächen Bestand |
|  | Abstandsflächen Neubau |
|  | Grundstücksgrenze |
|  | Wohnbaufläche nach Ergänzungssatzung Gemeinde Oßling |
|  | befestigte Flächen |
|  | Abwasser Bestand |
|  | Regenwasser Bestand |
|  | Wasser Bestand |
|  | Elektro Bestand |
|  | Anpflanzung Bäume Sträucher und sonstige Bepflanzung (lt. Satzung) |

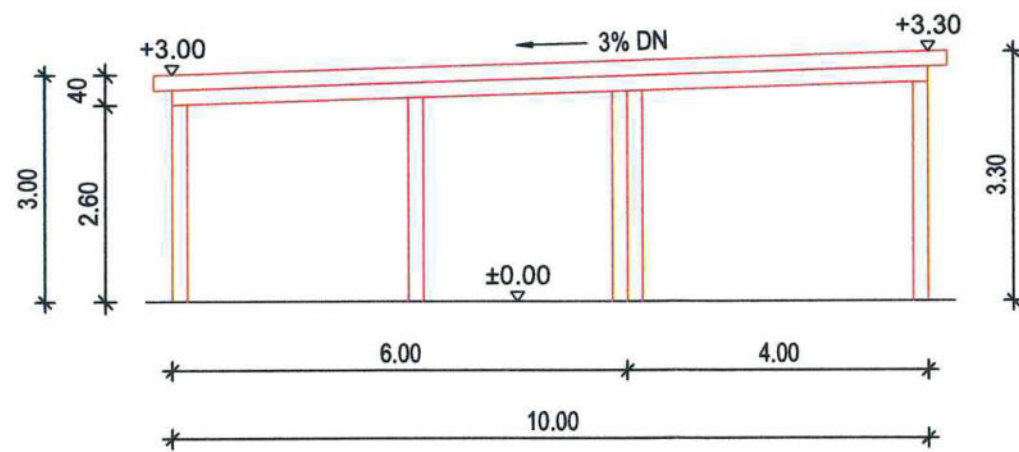
Ansicht West



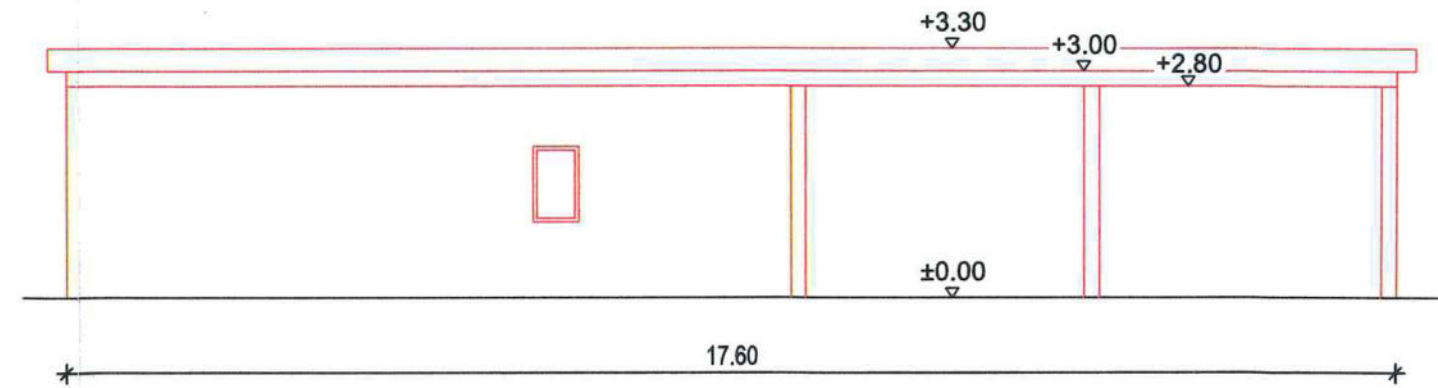
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Gemeinderat Oßling

Index: 2613

Nummer: 66/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.5.	20.08.2025

Betreff: Stellungn. zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen, Fl.-Nr. 43/1 Gem. Lieske

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück Nr. 43/1 der Gemarkung Lieske nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich der Ortschaft Lieske im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung von Lieske vom Januar 1996 und entspricht den Festsetzungen der Satzung.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

20,50 cm
16,50 cm

Betondachsteine
dunkelgrau
weiß

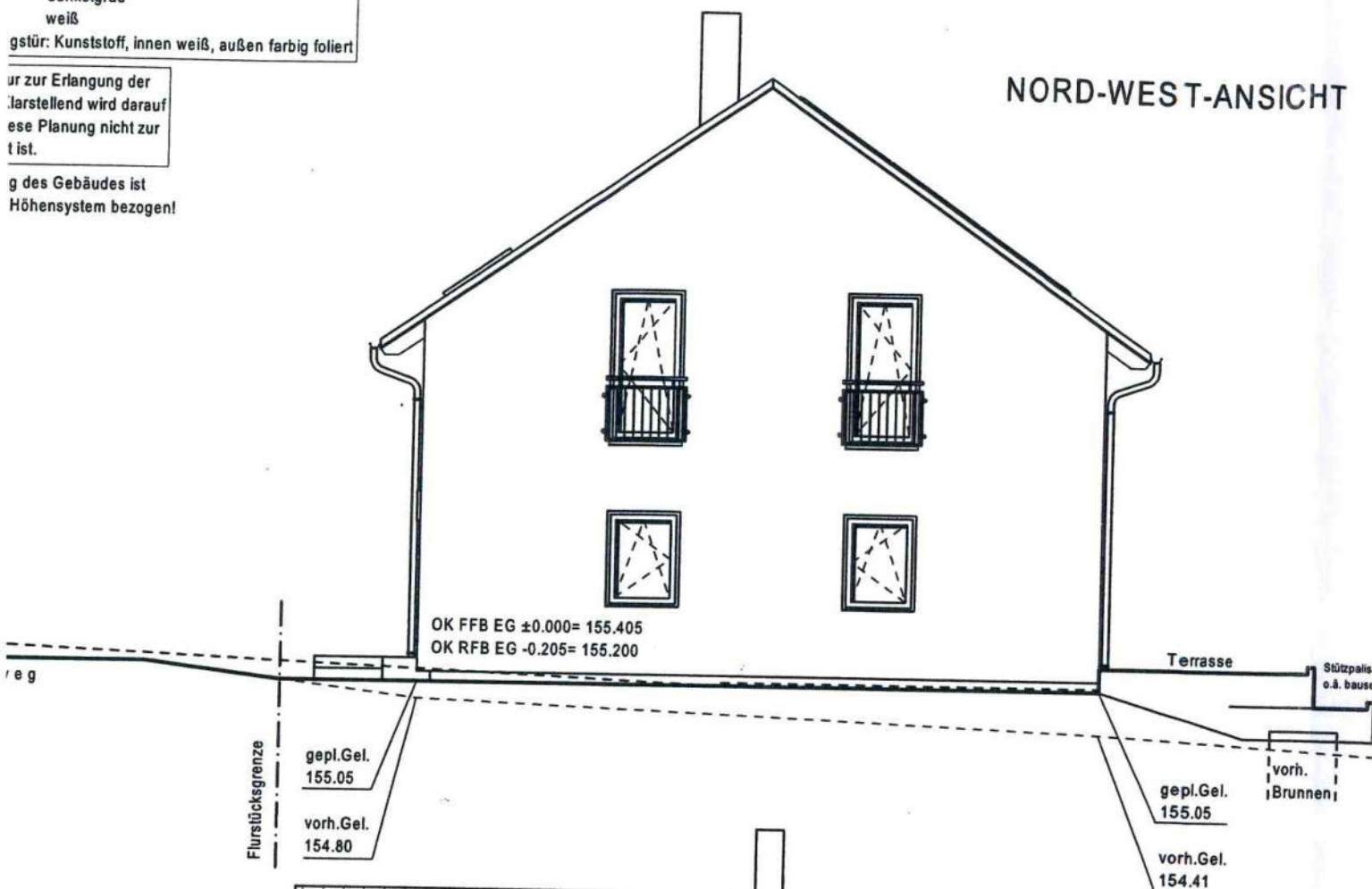
gestüt: Kunststoff, innen weiß, außen farbig foliert

ur zur Erlangung der
darstellend wird darauf
ese Planung nicht zur
t ist.

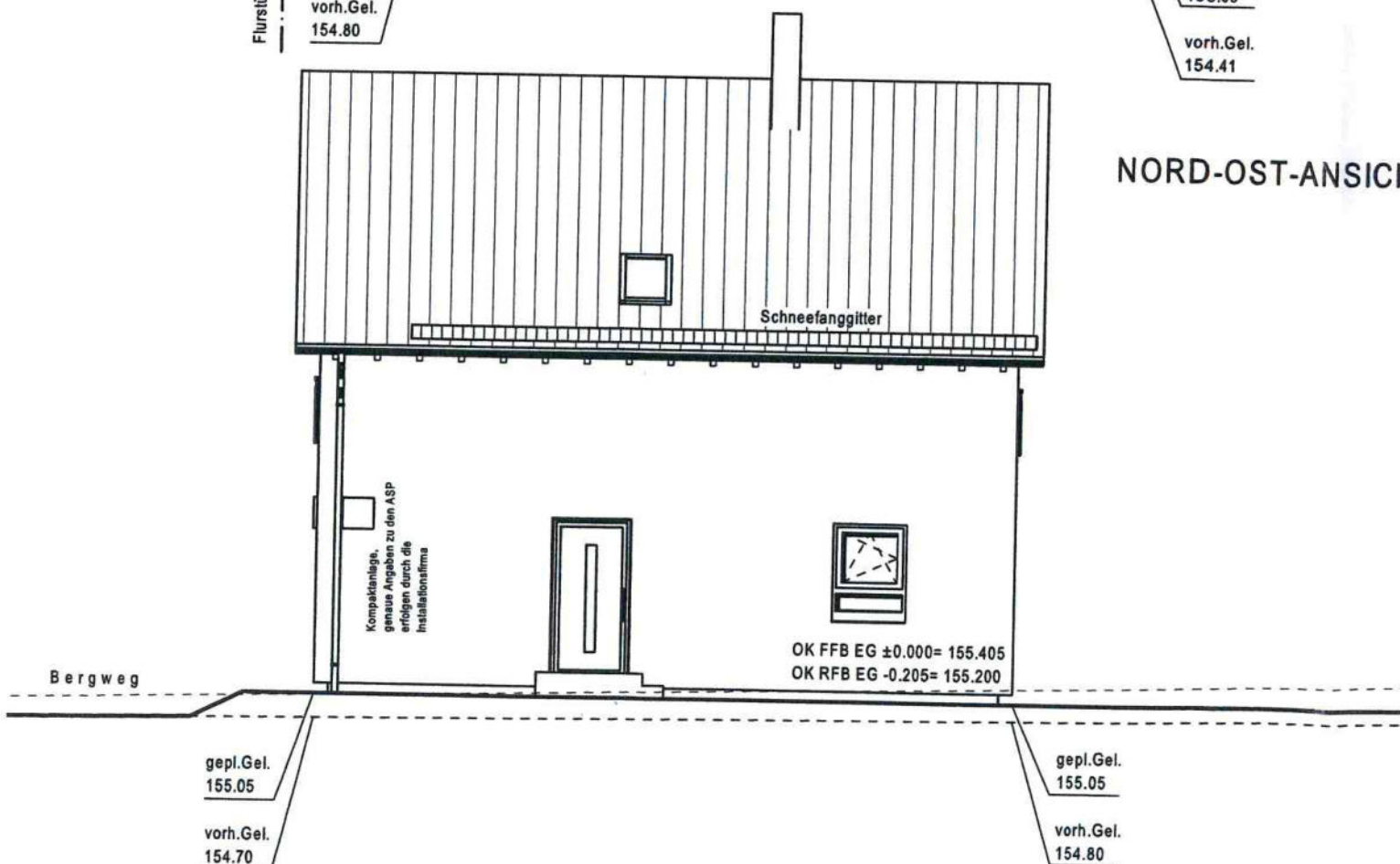
g des Gebäudes ist
Höhensystem bezogen!

bauseits --> Nicht Teil des Leistungsumfangs der DFH Haus GmbH

NORD-WEST-ANSICHT



NORD-OST-ANSICHT



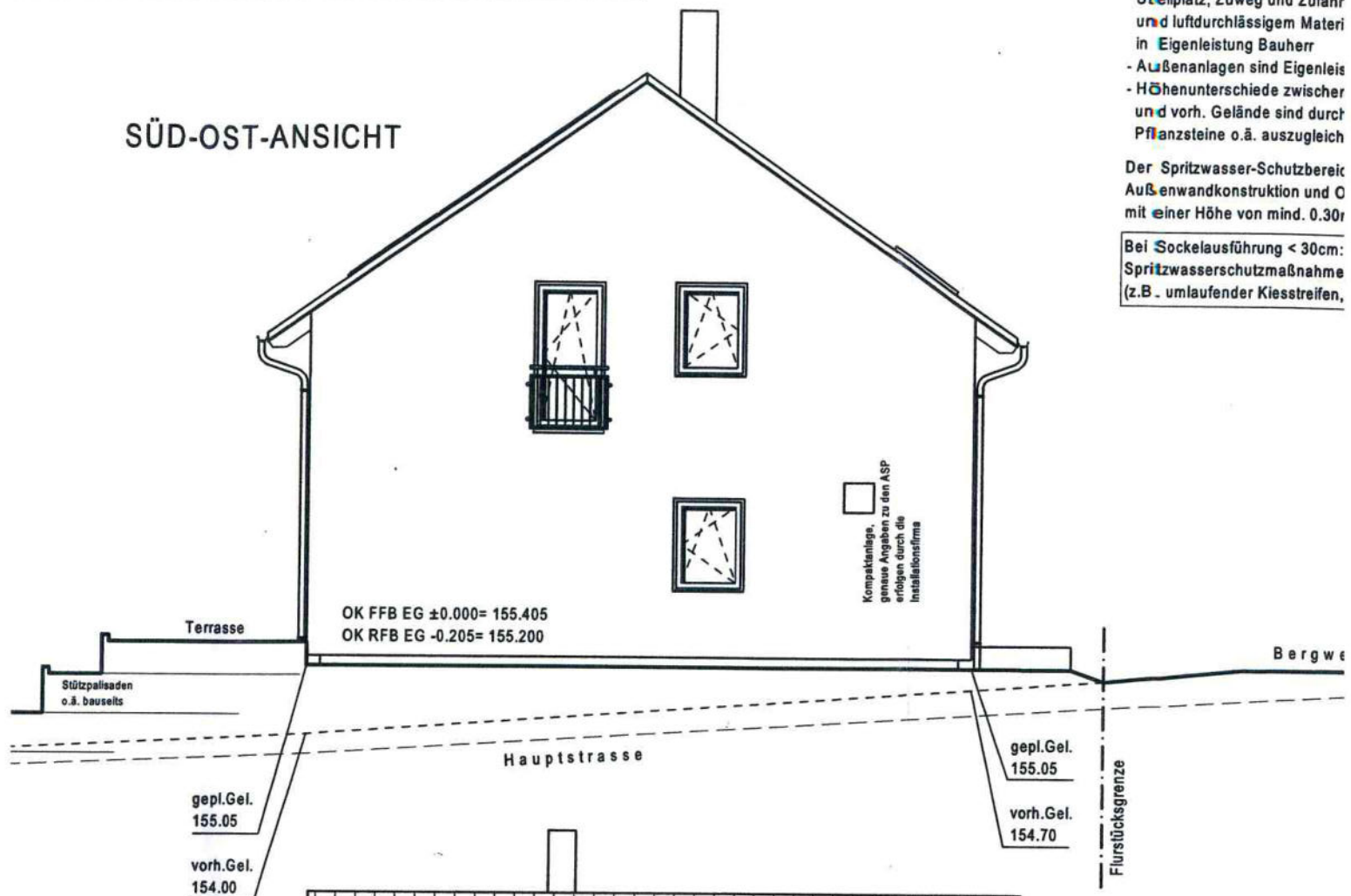
auseits --> Nicht Teil des Leistungsumfanges der DFH Haus GmbH

SÜD-OST-ANSICHT

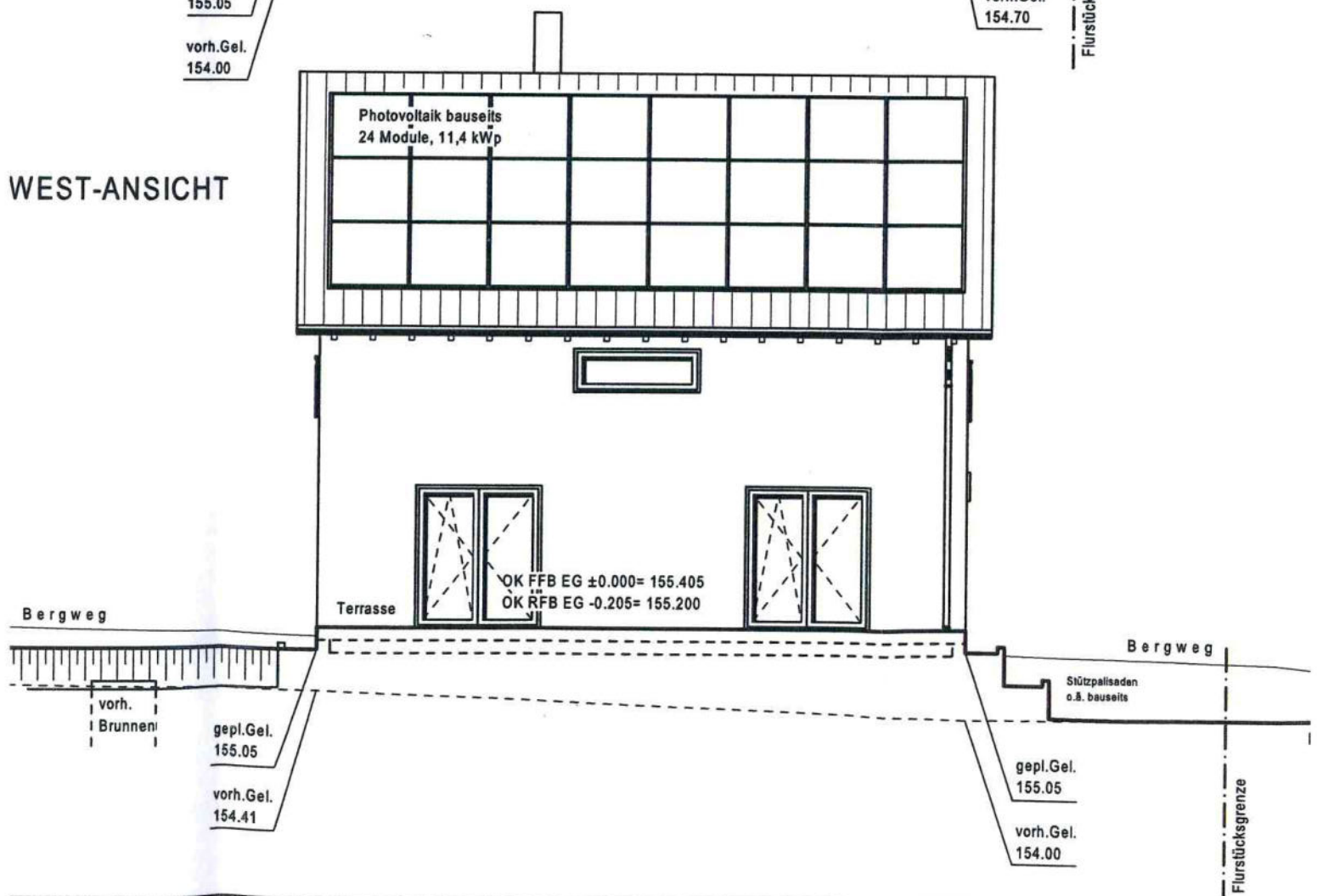
- Eingangspodest mit Stufen u Stellplatz, Zuweg und Zufahr und luftdurchlässigem Materi in Eigenleistung Bauherr
- Außenanlagen sind Eigenleis
- Höhenunterschiede zwischen und vorh. Gelände sind durch Pflanzsteine o.ä. auszugleich

Der Spritzwasser-Schutzbereich Außenwandkonstruktion und O mit einer Höhe von mind. 0.30m

Bei Sockelausführung < 30cm: Spritzwasserschutzmaßnahme (z.B. umlaufender Kiestreifen,

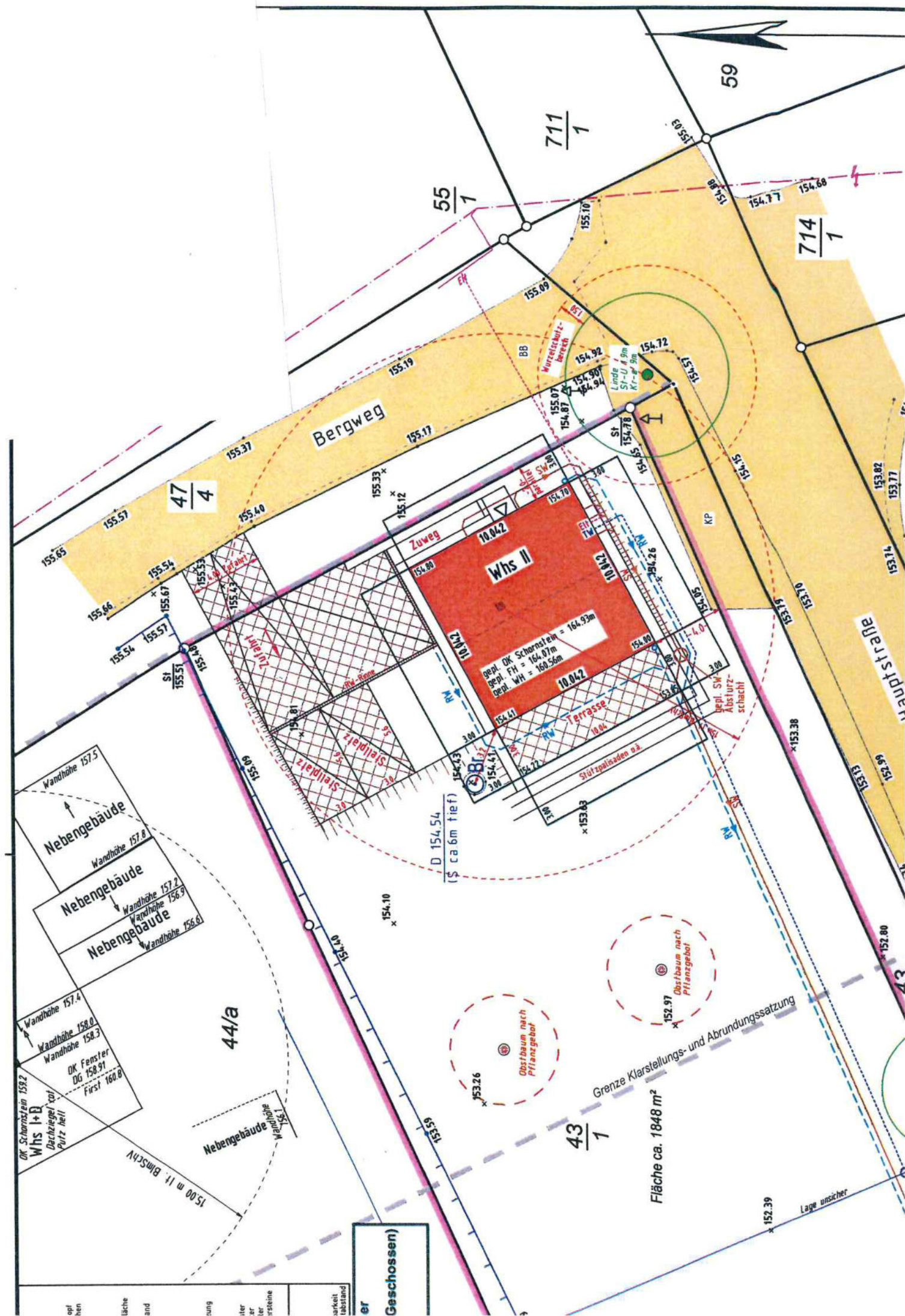


WEST-ANSICHT



rechte vorbehalten. Diese Zeichnung darf nicht ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen oder Konkurrenzfirmen zugänglich gemacht werden.

DFH Haus GmbH - Armenthaler Strasse 7 - 55469 Simmern



Gemeinderat Oßling

Index: 2614

Nummer: 67/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.6.	20.08.2025

Betreff: Beschaffung Kita-Verwaltungsprogramm FuXKids

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Beschaffung des
Kita-Verwaltungsprogramm FUXKids entsprechend des Vergabevorschlags.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Zur besseren Organisation und Bearbeitung der Kita-Angelegenheiten soll das Verwaltungsprogramm FUXKids beschafft werden.

In diesem laufen mehrere Prozesse zu einem Programm zusammen, welche sonst gesondert über MS Word oder Exceltabellen bearbeitet wurden.

Für die Beitragsberechnung sowie Vesper- und Getränkeabrechnung wird es eine Schnittstelle mit unserem Haushalts- und Rechnungswesensprogramm geben.

Die Anfälligkeit auf Fehler wird somit reduziert und es kann effizienter und schneller gearbeitet werden.

Nach Prüfung und Auswertung mehrerer Programme spricht sich die Verwaltung gemeinsam mit der Kindertagesstätte für das Programm FUXKids der Firma FUXMedia aus.



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske MilstrichOßlingScheckthalSkaskaTrado Weißig

Vergabevorschlag

Projekt Beschaffung KiTa-Verwaltungsprogramm

Leistung: Einführung und Bereitstellung eines KiTa-Verwaltungsprogramm

Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Firmen in die Ausschreibung einbezogen. 3 Firmen reichten ein Angebot ein.

Bieter Nr.	Firmenbezeichnung:
01	Lecos GmbH
02	Little Bird GmbH
03	FUXMedia GmbH & Co. KG

1. Formale Angebotswertung

1.1 Ermittlung auszuschließender Angebote aus zwingenden Gründen

-nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote:	keine Angebote
-Fehlen von Preisangaben:	keine Angebote
-Leistungen nicht zweifelsfrei erkennbar:	keine Angebote
-Änderungen der geforderten Leistungen:	keine Angebote
-wettbewerbswidrige Absprachen:	keine Angebote
-nicht zugelassene Nebenangebote:	keine Angebote

Zwischenergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

1.2 Ermittlung auszuschließender Angebote aus fakultativen Gründen

-Fehlen geforderter Angaben oder Erklärungen:	keine Angebote
-Vorliegen von Insolvenz:	keine Angebote
-nicht gekennzeichnete Nebenangebote:	keine Angebote

Ergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

2. Eignungsprüfung

Von den Bietern sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Ergebnis der 2. Wertungsstufe: kein Ausschluss von Angeboten

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- Die Prüfung der Preise erfolgte nach einheitlichen Maßstäben.
- Die rechnerischen Prüfungen ergaben keine Rechenfehler.
- Die angebotenen Leistungen der Bieter entsprechen den geforderten Leistungen.
- Ein Missverhältnis zwischen angebotenen Preisen und zu erbringender Leistung ist nicht erkennbar.

Ergebnis der 3. Wertungsstufe: kein Ausschluss von Angeboten

4. Auswahl des Angebotes

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Stand:

Bieter Nr.	Firma	einmalige Einrichtungskosten geprüft brutto	jährliche Kosten geprüft brutto
01	Lecos GmbH	4605,30 €	1413,72€
02	Little Bird GmbH	0,00 €	3912,72€
03	FUXMedia GmbH & Co. KG	5497,80 €	1130,50 €

Vergleich Kita-Verwaltungsprogramme			
	Little Bird	Kivan	FuxMedia
Stammdatenpflege	x	x	x
Nutzung eigene Vorlage Betreuungsvertrag	x	x	x
Elternbeitragsbescheid erstellen		x	x
Schnittstelle Haushaltsprogramm H&H	x	x	x
Personalplanung (VzÄ)	x	x	x
Statistiken der Jugendhilfe	x	x	x
Mindestvertragslaufzeit	5 Jahre	4 Jahre	3 Jahre
Personalverwaltung (Verträge, Nachweise, etc.)		x	x
Dienstpläne erstellen		x	x
einmalige Kosten	0	4.605,30 €	5497,80 €
monatliche Kosten	326,06 €	117,81 €	94,21 €
Gesamtkosten auf 5 Jahre	19.563,60 €	11.673,90 €	11.150,40 €

Das Angebot der Firma „FUXMedia GmbH & Co. KG“ ist unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Preis das wirtschaftlichste Angebot, berechnet auf 5 Jahre und somit zu beauftragen.

Ergebnis der 4. Wertungsstufe: Angebot: Bieter Nr. 03

FUXMedia GmbH & Co. KG
Karcherallee 25a
01277 Dresden

mit einer Angebotssumme von **einmalig 5497,80 € brutto** und **jährlich 1130,50€ brutto**. Hierbei handelt es sich um das wirtschaftlichste Angebot.

Oßling, 11.08.2025


Johannes Nitzsche, Bürgermeister

Ablageinformation: Oßling | Aktenplan | 4 - Soziale Sicherung | 46 - Einrichtungen der Jugendhilfe | 461 Eigene Kindergärten | 2. Betrieb | Beschaffung Verwaltungsprogramm

Gemeinderat Oßling

Index: 2615

Nummer: 68/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

		☒ Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.7.	20.08.2025

Betreff: Aufhebung Beschluss v. 11.12.2013-Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Aufhebung des gefassten Beschlusses 59/09/2013 vom 11.12.2013.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde der Beschluss 1/338/10, des Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen zur Regelung der bedarfsgerechten Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen und die Gewährung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, aufgehoben.

Dieser wurde dem Beschluss der Gemeinde zu Grunde gelegt. Bisher durften Eltern, die sich beispielsweise in Elternzeit befinden, ihr Kind in der Kinderkrippe nur 4,5 h und im Bereich Kindergarten nur 7 h betreuen lassen.

Somit besteht nun für alle Kinder, welche die Einrichtung besuchen, ein Anspruch auf einen Volltagskindergartenplatz.

Gemeinderat Oßling

Index: 2616

Nummer: 69/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

	☒	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.8.	20.08.2025

Betreff: Fortschreibung Kanal- und Gewässerkataster OT Döbra

Beschlussvorlage	☒	der Verwaltung	☐	der Fraktion
	☐	des Ausschusses	☐	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, den Kanalabschnitt von Schacht Nr. 44 bis Schacht Nr. 38 mit einer Länge von 215,26 m (in der Anlage gelb markiert) im Kanal- und Gewässerkataster OT Döbra als Gewässer II. Ordnung zu streichen und als Teilortskanalisation aufzunehmen. Der Abschnitt wird als Weiterführung des "Gemeindekanal Oberdorf 1" (lfd. Nr. 4 im Kataster) deklariert.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Bei der Erstellung des Kanal- und Gewässerkataster OT Döbra im Jahr 2006 wurde davon ausgegangen, dass es sich bei dem Kanalabschnitt von Schacht Nr. 44 (gelegen auf dem Flurstück 317/10 der Gemarkung Döbra, bei Mühlstraße 17) bis Schacht Nr. 38 (gelegen auf dem Flurstück 413 d der Gemarkung Döbra, bei Kastanienweg 2) um ein historisches Gewässer handelt, welches als Ableiter des Löschwasserteiches diente.

Im Laufe der Jahrzehnte wurde der Löschwasserteich als geschlossener Betonbehälter mit Deckel ausgebaut und der offene Ableitungsgraben verrohrt.

Somit wurde dieser Teilabschnitt als verrohrtes Gewässer II. Ordnung mit der Bezeichnung "verrohrter Ableiter Löschwasserbehälter" in das Kanal- und Gewässerkataster OT Döbra aufgenommen.

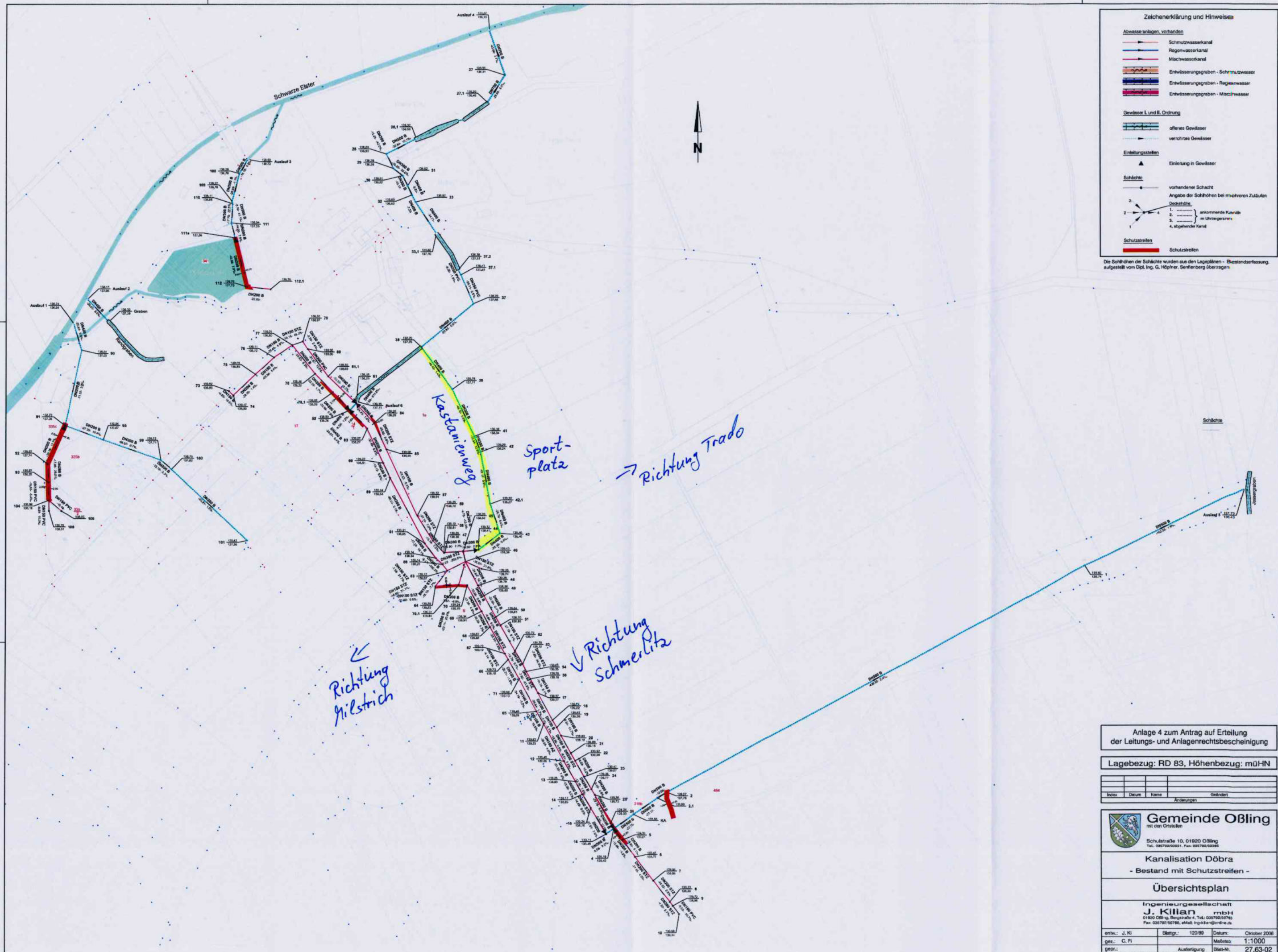
Im Zuge der Baumaßnahme "Ersatzneubau Teilortskanalisation Obere Mühlstraße" und der damit zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die Teilortskanalisation prüfte die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen die Einordnung dieser Verrohrung als Gewässer mit dem Ergebnis, dass es sich bei dieser Verrohrung um kein Gewässer II. Ordnung handelt. Natürliche Zuströme ober- wie unterirdischer Natur bestehen nicht. An dieser Verrohrung ist die Teilortskanalisation der oberen Mühlstraße, die Straßenentwässerung und Klarwasserabläufe aus Kleinkläranlagen angebunden.

Somit wurde die Verrohrung als Teilortskanalisation angesehen und mit Datum vom 07.08.2017 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Teilortskanalisation beginnend am Grundstück Mühlstraße 43 bis zum Einleitpunkt am Schacht Nr. 38 in das Gewässer "Dorfgraben" erteilt.

Das Kanal- und Gewässerkataster OT Döbra muss dementsprechend angepasst werden.

Die gültigen wasserrechtlichen Genehmigungen der 3 Grundstücke, welche an dieser Verrohrung mit dem Klarwasserablauf der Kleinkläranlagen angebunden sind, werden seitens der Unteren Wasserbehörde nicht widerrufen. Sobald die Befristungen dieser Genehmigungen im Jahr 2030 auslaufen, muss ein Antrag auf Einleiterlaubnis in die öffentliche Teilortskanalisation gestellt werden. Erst mit Erteilung der Einleiterlaubnis durch die Gemeinde Oßling werden für diese 3 Grundstücke Abwassergebühren festgesetzt. Bis dahin bleiben die Grundstücke von der Abwassergebühr befreit.

Sofern der Teilortskanal über private Flurstücke verläuft, muss sich die Gemeinde Oßling entsprechende Dienstbarkeiten im Grundbuch sichern.



Zeichenerklärung und Hinweise

Abwasseranlagen, vorhanden

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Entwässerungsgraben - Schmutzwasser
- Entwässerungsgraben - Regenwasser
- Entwässerungsgraben - Mischwasser

Gewässer I. und II. Ordnung

- offenes Gewässer
- verrohrtes Gewässer

Einleitungsstellen

- Einleitung in Gewässer

Schächte

- vorhandener Schacht
- Angabe der Sohlhöhen bei mehreren Zuflüssen

Sohlhöhen

- 1. ankommende Kanäle
- 2. im Uhrzeigersinn
- 3. im Uhrzeigersinn
- 4. abgehender Kanal

Schutzstreifen

- Schutzstreifen

Die Schichten der Schächte wurden aus den Lageplänen - Bestandsaufnahme, aufgestellt vom Dipl.-Ing. G. Höpfer, Senftenberg übernommen.

Anlage 4 zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Lagebezug: RD 83, Höhenbezug: müHN

Index	Datum	Name	Geändert
Änderungen			

Gemeinde ÖBling
mit den Ortsteilen

Schulstraße 10, 01820 ÖBling
Tel. 03570502021, Fax 03570502025

Kanalisation Döbra
- Bestand mit Schutzstreifen -

Übersichtsplan

Ingenieurgesellschaft
J. Kilian mbH
01820 ÖBling, Döbrastraße 4, Tel. 03570502745
Fax 03570502746, eMail: j.kilian@obling.de

entw.: J. Ki	Blattgr.: 120/99	Datum: Oktober 2006
gez.: C. Fi		Maßstab: 1:1000
gepr.:	Ausfertigung	Blatt-Nr.: 27.63-02

Gemeinderat Oßling

Index: 2617

Nummer: 70/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

☒ Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		. .
Ausschuss 2:		. .
Ortschaftsrat:		. .
Gemeinderat		
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.9.	20.08.2025

Betreff: Kündigung Zweckvereinbarung Ausbildungsverbund mit der Stadt Kamenz

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung Ausbildungsverbund mit der Stadt Kamenz vertragsgemäß zum Ende des Ausbildungsjahres 2025/2026.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite !

Begründung:

Für die Gemeinde Oßling als Praxispartner in der gemeinsamen Ausbildung mit der Stadt Kamenz konnten leider nicht die erhofften Synergieeffekte erzielt werden.

Gemeinderat Oßling

Index: 2618

Nummer: 71/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

☒ Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.10.	20.08.2025

Betreff: Gebührenkalkulation Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz) Schulstr. 8 in Oßling

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling bestätigt die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für die Sportstätten Oßling für den Zeitraum 2021 bis 2028 und die Vorkalkulation für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Gebührenkalkulation: Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz) Schulstraße 8, 01920 Oßling
Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2024:

Stand: 03.06.2025

Kostenstelle:	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Durchschnitt der Jahre 2021 - 2024
421100	€ 2.081,21 €	15.120,90 €	8.279,89 €	12.022,08 €	9.376,02
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
422100	€ 19,28 €	19,28 €	4.634,58 €	11.081,70 €	3.938,71
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens					
424100	€ 240,00 €	405,54 €	667,79 €	240,00 €	388,33
Bewirtschaftung unbewegl. Vermögens - Pacht an Kirche ua.					
424100	€ 245,85 €	292,98 €	268,11 €	308,62 €	278,89
Trinkwasser					
424101	€ 300,04 €	397,56 €	346,09 €	360,54 €	351,06
Abwassergebühren					
424102	€ 363,28 €	388,26 €	385,15 €	383,61 €	380,08
Müllgebühren					
424103	€ 14.856,84 €	17.652,42 €	14.745,79 €	20.762,64 €	17.004,42
Heizkosten/Schornsteinfeger					
424104	€ 1.836,03 €	2.147,36 €	3.869,62 €	3.074,96 €	2.731,99
Strom					
424105	€ 3.868,07 €	4.829,45 €	5.216,03 €	5.248,38 €	4.790,48
Reinigung					
424106	€ 1.559,68 €	1.659,41 €	1.900,04 €	2.065,81 €	1.796,24
Versicherungen					
425300	€ - €	- €	- €	193,28 €	48,32
Aufwendungen für den Erwerb von bewegl. Gegenständen					
425500	€ 129,09 €	1.071,03 €	1.362,96 €	1.292,71 €	963,95
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					
481100	€ 2.717,52 €	1.823,77 €	1.858,58 €	2.485,98 €	2.221,46
innere Verrechnung (Bauhoelleistungen)					
	€ 28.216,89 €	45.807,96 €	43.534,63 €	59.520,31 €	44.269,95
Abschreibungen					
	€ 2.978,83 €	5.728,96 €	6.060,81 €	6.060,86 €	5.207,37

durchschnittliche Kosten der Kostenstellen

421100-481100 :	€ 44.269,95
Abschreibung	€ 5.207,37
	€ 49.477,31
	Kosten für Sportstätten (einschließlich Abschreibung)

Die Sportstätten Oßling wurden durchschnittlich in den Jahren von 2021 bis 2024 an 1.952,97 Stunden (gerundet: 1.953 Stunden) genutzt.

Kostenberechnung:

Kosten/Jahr : Nutzungssstunden/Jahr = Kosten/ Stunde

ohne Abschreibung	22,67 €/Std.
44.269,95 € : 1.953 Std. =	
mit Abschreibung	25,33 €/Std.
49.477,31 € : 1.953 Std. =	

Gebührenkalkulation: Sportstätten Oßling (Turnhalle und Sportplatz) Schulstraße 8, 01920 Oßling
Vorkalkulation für die Jahre 2025 bis 2028:

Kostenstelle:	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Durchschnitt der Jahre 2025 - 2028
421100	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00	€ 9.380,00
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
422100	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00	€ 11.090,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens					
424100	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00	€ 390,00
Bewirtschaftung unbewegl. Vermögens - Pacht an Kirche ua.					
424100	€ 285,00	€ 291,00	€ 297,00	€ 303,00	€ 294,00
Trinkwasser					
424101	€ 358,00	€ 365,00	€ 373,00	€ 381,00	€ 369,25
Abwassergebühren					
424102	€ 388,00	€ 396,00	€ 404,00	€ 412,00	€ 400,00
Müllgebühren					
424103	€ 17.345,00	€ 17.692,00	€ 18.046,00	€ 18.407,00	€ 17.872,50
Heizkosten/Schornsteinfeger					
424104	€ 2.787,00	€ 2.843,00	€ 2.900,00	€ 2.958,00	€ 2.872,00
Strom					
424105	€ 4.887,00	€ 4.985,00	€ 5.085,00	€ 5.187,00	€ 5.036,00
Reinigung					
424106	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00
Versicherungen					
425300	€ -	€ -	€ -	€ 50,00	€ 12,50
Aufwendungen für den Erwerb von bewegl. Gegenständen					
425500	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00	€ 970,00
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					
481100	€ 2.266,00	€ 2.312,00	€ 2.359,00	€ 2.407,00	€ 2.336,00
innere Verrechnung (Bauhofleistungen)					
	€ 51.946,00	€ 52.514,00	€ 53.094,00	€ 53.735,00	€ 52.822,25
Abschreibungen	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00

Zur Grundlage dienen die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2021 bis 2024 (Nachkalkulation). Es wurde im Jahr 2025 eine Preissteigerung von 2,0 % bei Trinkwasser (Kto. 424100); Abwasser (Kto. 424101); Müllgebühren (Kto. 424102); Heizkosten (Kto. 424103); Strom (Kto. 424104); Reinigung (Kto. 424105) und Bauhofleistungen (Kto. 481100) angenommen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wurden jeweils weitere Preissteigerungen von 2,0 % pro Jahr angenommen - jeweils aufgerundet.

durchschnittliche Kosten der Kostenstellen

421100-481100 :	€ 52.822,25
Abschreibung	€ 6.000,00
	€ 58.822,25
Kosten für Sportstätten (einschließlich Abschreibung)	

Die Sportstätten Oßling wurden durchschnittlich in den Jahren von 2021 bis 2024 an 1.952,97 Stunden (gerundet: 1.953 Stunden) genutzt.

Kostenberechnung:

Kosten/Jahr : Nutzungsstunden/Jahr = Kosten/ Stunde

ohne Abschreibung	
52.822,25 € : 1.953 Std. =	27,05 €/Std.
mit Abschreibung	
58.822,25 € : 1.953 Std. =	30,12 €/Std.

Preis pro Stunde

Stadtverwaltung Bernsdorf

Kindergruppen von Vereinen bis 16 Jahre
(aus Bernsdorf) 8,50 €

Bernsdorfer Vereine 15,00 €

Sonstige Nutzer 28,00 €

Gemeindeverwaltung Schwepnitz

Turnhalle: 12,78 €

Sportplatz: 76,69 €/Tag

Gemeindeverwaltung Laußnitz

Turnhalle: 20,00 €

Sportplätze: 20,00 €

Stadtverwaltung Hoyerswerda

Sporthallen bis 500 m² 11,51 €
8,00 € ermäßigt

Sporthallen von mehr als 500 m² bis 1.300 m² 28,91 €
17,00 € ermäßigt

Rasenplatz 19,61 €
15,20 € ermäßigt

Derzeit werden in Oßling folgende Gebühren für die Turnhalle erhoben
(Gebührensatzung vom 21.04.2022)

ortsansässige Vereine 10,00 €

sonstige Nutzer 20,00 €

Veranstaltungen des Kreis- u. Landessportbundes 100,00 €/Tag

Gemeinderat Oßling

Index: 2619

Nummer: 72/11/2025

Abteilung: Gemeinderat

☒ Beschlussvorlage		
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich	6.11.	20.08.2025

Betreff: Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO

Beschlussvorlage	☒ der Verwaltung	☐ der Fraktion
	☐ des Ausschusses	☐ des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						